

Ordre de transport

Ordine di trasporto

Schweizerische Eidgenossenschaft

Confédération suisse

Confederazione svizzera

No. Ort und Datum: Samaden den 24. 19 53

1. Familienname (Nom et prénom) der Transportierten: Maria Ursula

2. Name des Vaters, event. der Mutter: Kollegger Klara

3. Heimatort (Staatsangehörigkeit): Obervaz /GR.

4. Geburtsdatum (Date de naissance):

5. Soll zugeführt werden an (Behörde): Filisur-Chur-Thalwil

6. Grund und Zweck des Transportes: Motivo e scopo del trasporto

7. Transportbegleiter (Nome del accompagnatore):

8. Ausweisschriften: Carte di legittimazione

9. Andere mitzubehaltende Akten und Gegenstände: Altri atti ed oggetti

10. Besondere Bemerkungen: Gesundheitszustand des (der) Transportierten

Observations spéciales: Etat sanitaire du (de la) transporté(e)

Osservazioni speciali: Stato sanitario della trasportato(a)

11. Abfahrtsort (Partenza del trasporto da (stazione):

um (Uhr) 10,38 mittags du VOR alle (ora) meridiiane

12. Transportanordner (Signature et timbre): Landjägerposten Samaden

Sorge oder Zwang?

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Graubünden



Kinderwagen



Vorwort

Die Erforschung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz hat in den letzten zehn Jahren viele Mechanismen, Normen und Einzelschicksale ans Licht gehoben. Die Praxis der Behörden, in das Schicksal von Menschen einzugreifen und dabei wichtige Grundrechte zu verletzen, aber auch das ungenügende Wahrnehmen von Aufsichtsfunktionen, werden aus heutiger Sicht kritisiert. Die betroffenen Menschen wurden durch die Entschuldigung der Bundesrätinnen Eveline Widmer-Schlumpf (2010) und Simonetta Sommaruga (2013) sowie in Graubünden durch diejenige von Regierungsrat Jon Domenic Parolini (2017) rehabilitiert. Sie erhielten, sofern sie es wünschten, einen Solidaritätsbeitrag.

Dieses Heft dient einem mit der Rehabilitation und der Entschädigung verbundenen, dritten Element der Wiedergutmachung: dem Versprechen, das Vergangene aufzuarbeiten und aus dem Unrecht Lehren zu ziehen.

Jede Zwangsmassnahme betrifft Menschen. Menschen stehen somit im Zentrum dieses Hefts. Es sind dies von Zwangsmassnahmen betroffene Menschen, aber auch Menschen, die diese Zwangsmassnahmen beschlossen und ausgeführt haben. Ihre Geschichten konfrontieren uns mit gesellschaftlichen Fragen, die auch heute aktuell sind. Wann und warum sollen Behörden in das Leben von Menschen eingreifen? Sind die Unterstützungen eine Hilfe? Wird zu viel oder zu wenig getan? Was darf die Unterstützung kosten? Welche Rechte und Pflichten haben die Betroffenen? Was wollen die Betroffenen, was die Gesellschaft? Menschen, die Hilfe benötigen, sind verletzlich – und der Grat zwischen Unterstützung und Eingriff ist manchmal sehr schmal. Die Probleme sind meist komplex – die Entscheidungen oft nicht einfach und rückblickend manchmal nicht richtig, auch wenn rechtlich korrekt. Dies zeigt sich auch in den Geschichten der Menschen in diesem

Heft. Es wird sichtbar, wie die Behörden und die damalige Gesellschaft dachten und auf welche Wertvorstellungen sie sich stützten. Sie dokumentieren Vorurteile, nicht hinterfragte Normen und Konformismus – aber auch Widerspruchsgeist, Aufgeschlossenheit und Zivilcourage. Die Quellen erschrecken, vereinzelt ermutigen sie aber auch.

Das Versprechen, Bewusstsein für angetanes Unrecht zu schaffen, kann bereits die Schule einlösen. Der Kanton Graubünden entschied deshalb, didaktische Materialien bereitzustellen. Für die Erstellung der didaktischen Materialien konnten mit Dr. Tanja Rietmann und Dr. Hans Utz zwei ausgewiesene Fachpersonen gewonnen werden. Die Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen korrekt und doch ansprechend zu vermitteln, ist eine besondere Herausforderung. Dies ist ihnen meines Erachtens gelungen.

Ebenfalls danke ich der kantonalen Begleitgruppe zum Projekt. Dr. Andrea Kauer Loens, Direktorin Rätisches Museum, Veronika Niederhauser, Direktorin Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, und Reto Weiss, Staatsarchivar des Kantons Graubünden, haben das Projekt engagiert begleitet.

Nun wünsche ich, dass die Materialien zu «Sorge oder Zwang?» im Unterricht Anklang finden, sensibilisieren und zum kritischen Denken anregen.

Chur, Januar 2020

*Susanna Gadiant,
Leiterin Sozialamt Graubünden*

Einführung

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte, heisst es – sagt ein Schicksal auch mehr als tausend Zahlen? Weit über 100 000 Menschen waren in der Schweiz seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis etwa in die 1970er-Jahre von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen. Mehrere Tausend waren es in Graubünden. Dieses Heft greift fünf repräsentative Schicksale heraus. Es bietet zu jedem eine Erzählung mit Quellen und Bildern und stellt vor allem auch Fragen.

Geschichte der fürsorglichen Zwangsmassnahmen

Die überwiegende Mehrheit der Betroffenen gehörte der sozialen Unterschicht an, so auch die in diesem Heft vorgestellten Personen. Die Mittel- oder gar die Oberschicht blieb im Allgemeinen verschont. Fürsorgliche Zwangsmassnahmen hatten einen Klassencharakter. Dies lässt sich mit ihrer Geschichte erklären. Sie entsprangen dem Kampf gegen die Armut. Noch vor 200 Jahren gab es in der Schweiz Hungersnöte, zahllose Bettlerinnen und Bettler streiften durchs Land. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts starben die Menschen nicht mehr an Hunger. Doch bitterste Not war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts verbreitet. Viele Menschen hatten kaum das nötige Geld für Essen, Miete, Kleider oder ein Bett. Der Gedanke war verbreitet, dass viele Arme an ihrer Lage selbst schuld seien, da sie «faul» seien und zu «verschwenderisch» lebten. Arme wurden in «würdige» und «unwürdige» Arme unterteilt. «Würdige» Arme waren zum Beispiel sehr alte Menschen. Die «unwürdigen» Armen hingegen sollten nicht unterstützt, sondern diszipliniert werden. Man bezeichnete sie als «arbeitscheu» oder «liederlich». «Liederliche» Arme konnten zum Beispiel in eine Arbeitsanstalt eingewiesen werden, oder die Gemeinden unterbanden, dass sie heirateten und eine Familie gründeten.



**Alt-Marmorera, Foto um 1940.
Das ursprüngliche Bild ist mit dem
Kommentar «Armut» versehen.**

Der Kampf richtete sich nicht gegen die Armut, sondern gegen die Armen. Dabei wurden elementare Menschenrechte wie dasjenige auf persönliche Freiheit verletzt.

In Graubünden ordneten die Gemeinden und die Vormundschaftsbehörden auf der Ebene der Kreise entsprechende Massnahmen an. Der Kanton setzte den rechtlichen Rahmen. Auf Kantons- und Bundesebene mangelte es am politischen Willen, die Fürsorge und die Amtsvormundschaften personell und finanziell ausreichend auszustatten. Als Folge davon verzögerte sich die Aufsicht über Kinder in Heimen, Pflegefamilien oder an Dienstplätzen bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts

hinein. Mit der Einführung des Zivilgesetzbuchs 1912 lieferte der Bund ein zusätzliches Rechtsinstrument und verstärkte den Gedanken der Prävention: Menschen mit einem instabilen Lebenswandel konnten entmündigt, ja deren Kinder aus ihren Familien weggenommen werden.

Erst ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbesserte die einsetzende Hochkonjunktur und die Einführung von Sozialversicherungswerken die materielle Lage breiterer Bevölkerungskreise. Der Gedanke der sozialen Umverteilung fasste Fuss. Die Soziale Arbeit wurde professionalisiert und versuchte, von einem autoritären Fürsorgeverständnis wegzukommen. In den 1970er-Jahren verbesserte die Schweiz auf Bundesebene die Kinderrechte und trat der Europäischen Menschenrechtskonvention bei (1974). Bestimmte Formen der Anstaltsunterbringung waren nun nicht mehr legitim. Für die Betroffenen kam dies zu spät – und die Versuche der «Wiedergutmachung» kamen noch später, erst in den letzten Jahren.

Schicksale von Betroffenen

Zwang im Bereich der Sozialen Arbeit ist eine aktuelle Realität. Entscheidend ist dabei: Geht es um das individuelle Wohl der Betroffenen oder steht die öffentliche Ordnung im Vordergrund? Und: Werden die Rechte der Betroffenen ausreichend geschützt? Die fünf hier präsentierten Schicksale zeigen, dass genau dies in der Vergangenheit oft nicht der Fall gewesen war. Aus diesen Gründen werden die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen heute als Unrecht bezeichnet.

1. Das Schicksal der **Familie Albin*** zeigt die schrittweise Auflösung einer Grossfamilie. Die Eltern wurden wegen «Liederlichkeit» entmündigt, die Kinder getrennt voneinander in Pflegefamilien und in Kinderheime platziert. (► Seite 5)

2. **Uschi Wasers** Schicksal steht für das vieler Jenischer und der knapp 600 Opfer des Pro Juventute-«Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse». Ihre Geschichte zeigt, wie schmerzhaft die Einsicht in die eigenen Akten war, als sie las, wie entwürdigend über sie geschrieben worden war. (► Seite 9)

3. Ein Kinderheim bedeutete für viele Kinder wie **Cornelia Studer** keinen schützenden Ort, sondern eine isolierte und von Gewalt geprägte Welt. Zu professionellen pädagogischen Betreuungsverhältnissen kam es erst spät. (► Seite 13)

4. Die Anstalts- und Gefängnis Karriere des **Florian Branger** zeigt die Vermischung von administrativen und strafrechtlichen Massnahmen gegen einen Aussenseiter. Sie ergänzten und verschärften sich und liessen Branger immer weniger Resozialisierungschancen. (► Seite 17)

5. Kann das Unrecht wiedergutmacht werden? Mit dieser Frage beschäftigen sich nicht nur Gesellschaft und Politik, sondern auch die Betroffenen. Die Geschichte von **Ruedi Hofer*** verdeutlicht die lebenslangen Folgen von Ausbeutung, Missbrauch und Verweigerung von Lebenschancen. (► Seite 21)

Wir sind allen Betroffenen dankbar für die Einsichten, die ihr Schicksal uns verschafft hat. Wir wünschen, dass die Erzählungen davon und die Diskussion darüber das im Vorwort umrissene Ziel erreichen.

Tanja Rietmann, Hans Utz

* Um den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten, sind bei mit * bezeichneten Personen die Namen und in unerheblichem Mass Orts- und Zeitangaben verändert.

Die Dokumente wurden im Originalzustand fotografiert. Oft handelt es sich um dünne Durchschläge auf Kohlepapier. Deshalb sind sie manchmal schwer zu lesen. Aber die Lektüre lohnt sich immer.

Acht Kinder – und keine Familie mehr

1

Warum darf ein Ehepaar seine acht Kinder nicht selbst erziehen?
Was veranlasst die Behörden dazu, eine Familie aufzulösen?



In einer Mappe in dieser Schachtel im Staatsarchiv Graubünden sind die Dokumente aufbewahrt, aus der sich die Geschichte der Familie Albin rekonstruieren lässt.

Die Familie Albin*

Eine Geschichte von Kinderreichtum, Armut, Krankheit, Strafen und Moral – und der Auflösung einer Familie.

Josef Albin wurde 1911 und Sophia 1918 geboren. Sie heirateten 1939, weil Sophia Albin ein Kind erwartete. Zwischen 1939 und 1951, in zwölf Jahren also, gebar sie acht Kinder. Die grosse Familie wohnte in E. in extremer Armut und musste von der Fürsorge unterstützt werden.

Denn Josef Albin arbeitete nur unregelmässig. Er konnte nicht mehr arbeiten – oder wollte er nicht? Die Vormundschafts- und die Armenbehörden bezeichneten ihn als «arbeitscheu». Seit seinem 20. Altersjahr war es ihm verboten, Alkohol zu konsumieren. Dieses Verbot übertrat Josef Albin immer wieder. Wegen weiteren Delikten sass er bisweilen im Gefängnis.

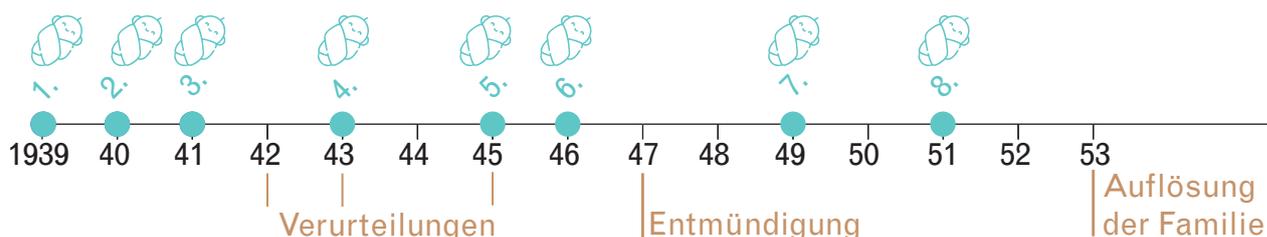
Sophia Albin wurde 1943 wegen Diebstahls bestraft. Armut und die grosse Familie erschwerten ihr den Haushalt. 1946 wurde sie wegen sexuellen Kontakts zu einem Minderjährigen verurteilt. Weil den Eltern zudem vorgeworfen wurde, die Kinder verwaarloosen zu lassen, beschlossen die Behörden, Josef und Sophia Albin zu entmündigen. Das heisst, sie konnten über wichtige Dinge nicht mehr selbst entscheiden. Sondern das tat ein Vormund für sie. Die Behörden hofften, so mehr Druck ausüben zu können. Das Ehepaar verlor damit auch das Recht, seine Kinder selbst zu erziehen.

1949 versorgten die Behörden die zwei ältesten Knaben, den zehnjährigen A. bei einer Pflegefamilie und den neunjährigen F. in einem Kinderheim, 1950 die zwei nächstälteren und

1953 die restlichen vier Kinder. Sie lösten also nach und nach die Familie auf. Anlass für den letzten Schritt war der lange Spitalaufenthalt des tuberkulosekranken Josef Albin. Krankheit führte vor der Einführung der Kranken- und Invalidenversicherung oft in die Armut. Die Eltern zogen eine Beschwerde gegen die Versorgung ihrer Kinder bis vor den Kleinen Rat, die Regierung. Doch sie hatten keinen Erfolg.

Josef Albin starb vier Jahre später mit 46 Jahren. Und Sophia Albin wurde im Zusammenhang mit der Versorgung der letzten vier Kinder in eine Anstalt für psychisch kranke Menschen, die damalige Heil- und Pflegeanstalt Beverin, verbracht. Von dort sollte sie in eine Arbeitsanstalt eingesperrt werden. Sie verhielt sich aber in Beverin nach Ansicht der Anstaltsleitung sehr gut. Sie wurde entlassen und arbeitete später bei Verwandten. 1968 starb sie mit 50 Jahren.

Ob die Eltern ihre Kinder wiedergesehen haben, wissen wir nicht. Die Behörden versuchten, den Kontakt zu unterbinden. Denn sie wollten die Kinder vor dem «schlechten» Einfluss der Eltern abschirmen. Auch die Kinder sollten untereinander keinen Kontakt knüpfen. Dieses Vorgehen entsprach den damaligen Erziehungsvorstellungen und sollte zudem künftige Fürsorgefälle, die die Gemeindefinanzen belasteten, verhindern.



Hausbesuch der Fürsorgerin. Ihre Aktennotizen : "Ein erschrecken-
des Bild bot sich meinen Augen beim Betreten des Wohnzimmers. Es
war circa 11 Uhr. Ich öffnete die Türe und eine riesige Staub-
wolke kam mir entgegen, sodass ich erst gar nicht alle Bewohner
entdeckte. Frau Albin war am Stubenwischen, auf je einem
Fenstersims sass ein Kind und die Kleinste im Stubenwagen. Ob-
schon eine schrecklich dicke Luft, vermischt mit dem vielen
Staub war, wurde keines der Fenster geöffnet, was bitter notwen-
dig gewesen wäre. Zudem war eine unmögliche Hitze im Zimmer.
Frau A. war anscheinend erschrocken über den unerwarteten Besuch,
der sie in diesem Aufzug und in diesem Schmutze überraschte.
Auf meine Frage, warum sie denn nicht die Kinder aus dem Zim-
mer entferne während der Putzerei, meinte sie, das sei ihr noch
gar nie in den Sinn gekommen. Die Frau machte absolut keinen
dummen Eindruck, und aus dem Gespräch merkt man, dass sie halt
einfach nie gelernt hat einen rechten Haushalt zu führen. Ihre
drei Kinder boten einen traurigen Anblick. Erstens furchtbar
schmutzig, und man erkannte auf den ersten Blick, dass diese
Gesichtchen nicht oft mit Wasser in Berührung kommen. Auch die
Haare sind ganz klebrig mit Schmutznestern darin. . . . Gekleidet
waren alle miserabel: Zerfetzte Schuhe, die nur mit ganz gewöhn-
lichen Schnüren zusammengehalten wurden. Das bald schulpflichtige
Mädchen trug eine zerfetzte Knabenhose mit ebenfalls einer zu-
sammengeknöteten Schnur als Träger. Der kleine F. hatte auch
zerlumpte Hosen und zerlöchernte Strümpfe. . . . Im Schlafzimmer
standen allerdings die Fenster weit offen, jedoch herrschte dort
trotzdem eine schrecklich verbrauchte Luft. Wahrscheinlich hat
es Kinder die nachts nassen, wobei die Bettwäsche nicht gewech-
selt wird. Der ca 9jährige Älteste schlief mit der Grossmutter
im gleichen Bett."

1

Bericht einer Fürsorgerin über ihren Hausbesuch bei Familie Albin am 3. Februar 1948.

In der Wohnung dieser Familie machte
ich gestern, im Hinblick auf den vorliegenden Bericht, einen
Besuch, fand alles bestens aufgeräumt, die Kinder gewaschen und
gestriegelt. Dies offensichtlich in Anbetracht der gegenwärtig
von allen Seiten drohenden Kontrollbesuche, denn aus den Akten
geht hervor, dass hier stets schlimmste Schlamperei und Schmutz
herrschten. Damit erbrachte Frau Albin den Beweis, dass es ihr
nicht an der Fähigkeit, sondern am Willen fehlte ihrer Familie
ein einigermaßen annehmbares Heim zu bieten.

2

Die Wohnung wurde mehrmals beanstandet. Wohl ist sie
primitiv, doch müssen wir sie für eine einfache Familie als
durchaus genügend und gesund erklären, ist sie doch von Luft
und Sonne durchflutet, sehr geräumig, und mitten im Grünen
gelegen. Was einen überaus ärmlichen Eindruck macht, ist das
Schlafzimmer der Kinder, in welchem Albins das hübsche Naturholz-
täfel mit Zeitungen und Zeitschriften überklebten, angeblich um
die Feuchtigkeit abzuhalten. Solche konnte jedoch keine festge-
stellt werden.

Bericht einer Fürsorgerin (Melanie Fürst*) über den Hausbesuch bei Familie Albin am 27. April 1953.

Sophia Albin – eine Alkoholikerin?

3

Bei der Aufnahme in unsere Anstalt war Frau Albin deutlich angetrunken, führte eine sehr ausgelassene, ordinäre Sprache und bereitete beim Versuch, sie auf die Abteilung zu bringen, Mühe. Später hat sie sich allerdings in der Anstalt selbst recht gut aufgeführt und alle ihr zugewiesenen Arbeiten ordentlich verrichtet.

Gutachten der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Beverin, vermutlich vom 22. August 1953.

Am 28. Juli 1953 war Sophia Albin dort eingeliefert worden.

4

Wir stellen hier fest, dass im frühern Entscheid der VB und bisher der Frau Albin nie der Vorwurf der Trunksucht gemacht worden ist. Wir stellen weiter fest, dass dieser angebliche Rausch, auf den nun die VB ihre Verfügung vom 3. März 1953 stützt, erst im Juli 1953 vorgekommen sein soll. Eine Möglichkeit unsererseits, diesen merkwürdigen Vorfall zu überprüfen und dessen Verumständungen festzustellen, war uns innert der kurzen Beschwerdefrist nicht gegeben. Es lässt sich da Verschiedenes vermuten. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass dieser Vorfall mit Absicht provoziert wurde.

Beschwerde von Gaudenz Canova vom 26. August 1953 (VB heisst Vormundschaftsbehörde).

Der Anwalt und sozialdemokratische Grossrat Gaudenz Canova (1887–1962) setzte sich für die Rechte von Unterschichtsangehörigen ein. Er legte viele Rekurse für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ein. In einer Motion schrieb er 1930: «Was sich gewisse Vormundschaftsbehörden in dieser Beziehung haben zuschulden kommen lassen, ist krass. Wir haben im Kanton eine ganze Reihe von Männern, die zehn und mehr Jahre bevormundet sind, ohne dass die Behörde für die Bevormundung jeweils hätte einen Grund angeben können. Es werden die heiligsten Menschenrechte in bedenklicher Weise verletzt.»

5

Mit Bezug auf die Mutter Sophia Albin ist erstellt, dass sie ~~aus dem Trunk~~ ^{zur Trunksucht neigt}. Infolge übermässigem Alkoholgenusses musste die Frau auf Weisung des Bezirksarztes in die Heil- und Pflegeanstalt Beverin eingewiesen werden.

Feststellung des Kleinen Rats in seinem Entscheid, die Auflösung der Familie Albin gutzuheissen, vom 5. November 1953 (Entwurf zum Entscheid).

Sesshaft? – 22-mal umplatziert

2

Ein Opfer des Pro Juventute-«Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» – ein Opfer ihrer Mutter, die ihrerseits ein Opfer war – ein Opfer des Stiefvaters: Uschi Wasers Schicksal spiegelt das ganze Leid von Kindern, die unter Vormundschaft standen, aber nicht geschützt waren.



Ein Kleinkind in einem gepolsterten Kinderwagen an der Sonne, friedlich mit einem Spielzeug beschäftigt – eine Idylle? Nein, sondern ein Erkennungsfoto auf einem Transportbefehl, mit dem Maria Ursula Hartmann*, «illegal der Hartmann* Klara», am 24. Juli 1953 von Samedan per Eisenbahn 3. Klasse der «Behörde» Pro Juventute zwecks «Einlieferung in ein Kinderheim» zugeführt wurde.

(illegal: vermutlich illegitim = unehelich)

Transport-Befehl		34	
Ordre de transport		Ordine di trasporto	
Schweizerische Eidgenossenschaft		Confédération suisse	
		Confederazione Svizzera	
No.	Ort und Datum Lieu et date Luogo e data	Samedan	den le il
		24.7.	19 53
1. Familienname und Vorname des (der) Transportierten: Nom et prénom de la personne transportée: Cognome e nome della persona trasportata:	Hartmann Maria Ursula		
2. Name des Vaters, event. der Mutter: Nom du père, event. de la mère: Nome del padre, event. della madre:	illegal der Hartmann Klara		
3. Heimatort (Staatsangehörigkeit): Lieu d'origine (nationalité): Luogo d'origine (nazionalità):	Oberuzwil /GR.		
4. Geboren (Datum) Né(e) (date) Nato(a) (data)	13.12.1952	in à a	Beruf Profession Professione
5. Soll angeführt werden an (Behörde): Dov' être conduit(a) à (autorità): Deve essere condotto(a) a (autorità):	Pro Juventute	in a a	Zürich
	via Samedan-Chur-Thalwil		
6. Grund und Zweck des Transportes: Motif et but du transport: Motivo e scopo del trasporto:	Einlieferung in eine Kinderheim		
7. Transportbegleiter (Name): Personne accompagnant le transport (nom): Persona accompagnante il trasporto (nome):	Frau Ludescher Melanie		
8. Ausweisschriften: Papiers de légitimation: Carte di legittimazione:	keine	Barachaff: Rapprese Costanti	keine
9. Andere mitgegebene Akten und Gegenstände (z. B. Haftbrief, beschlagnahmte Gelder, corpora delitti): Autres pièces et objets joints au transport (par ex. mandat d'arrêt, valeurs saisies, corps du délit): Altri atti ed oggetti uniti al trasporto, (per ex. mandato d'arresto, valori sequestrati, corpora delitti):	Kinderwagen		
10. Besondere Bemerkungen: Observations spéciales: Stato sanitario della persona trasportata; misure di sicurezza necessarie; indicare i membri della famiglia partecipanti al trasporto (nome ed età).			
11. Abgang des Transportes von (Bahnhof): — Départ du transport de (gare): — Partenza del trasporto da (stazione):	Samedan	den le il	um (Uhr) à (heure) alle (ore)
		24.7.1953	10,38 de VOI. 1. meridiane
12. Transport in III. Wagenklasse oder Zelle? Transport en IIIe classe ou en cellule? Transporto en IIIa classe od in cella?	3. Kl.		
13. Kosten: Verrechnungskategorie: Frais: Catégorie de comptabilité: Spese: Categoria della contabilità:			
		Amts-Heile, welche den Transport anordnet (Unterschrift und Stempel): Autorità cui ordinare il trasporto (firma e bollo): Autorità che ordina il trasporto (firma e bollo): Landjägerposten Samedan	
Form. 101 — 2.49 — 20/000 — 66548			

Uschi Waser

Graubünden, St. Gallen, Zürich, Schwyz, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Tessin, Appenzell-Ausserrhoden – das sind die Stationen eines Kindes, das seiner Mutter weggenommen wurde, damit es in «stabilen» Verhältnissen aufwachse.

Schon vor ihrer Geburt in Rüti ZH am 13. Dezember 1952 war Ursula Hartmann* belastet: Sie kam als aussereheliches Kind zur Welt. Ihre Mutter war eine Jenische (Fahrende), die ihren Lebensunterhalt als HausiererIn verdiente. Und auf die Jenischen hatte es der Leiter des Pro Juventute-«Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse», Alfred Siegfried, abgesehen. Er wurde unterstützt von einflussreichen Politikern und wollte die Lebensweise und Kultur der Jenischen ausmerzen. Dazu liess er sich die Vormundschaft über Kinder übertragen und platzierte sie in Heime oder Pflegefamilien.

Siegfried wurde auch Ursulas Vormund und veranlasste, dass das gerade sieben Monate alte Kleinkind polizeilich aus einer Pflegefamilie aus Samedan weggeholt wurde (siehe Vorderseite). Die Mutter hatte sie auf ärztlichen Rat hin dorthin in einen Höhenaufenthalt gegeben. Siegfried wollte nämlich Ursula dem Einfluss der Mutter und der Jenischen entziehen und in stabile, «sesshafte» Verhältnisse bringen. Sein Eingreifen hatte aber zur Folge, dass Ursula die nächsten 13 Jahre 22-mal umplatziert wurde! 1961 wurde Siegfried mit seiner Pensionierung als Vormund durch den Armenvorsteher von Ursulas Heimatort Obervaz abgelöst.

Zwischen ihren vielen Versorgungsorten lebte Ursula immer wieder kurze Zeit bei ihrer Mutter, die unterdessen geheiratet hatte. Zwischen Mutter und Tochter entstanden Spannungen. Als Ursula eines Nachts von einem Onkel vergewaltigt wurde, gab die Mutter ihr die Schuld und schob sie an ihrem 14. Geburtstag in das Erziehungsheim «vom Guten Hirten» in Altstätten (SG) ab. Einige Monate nach ihrer

Einlieferung in das geschlossene Heim verfasste Ursula eine Klageschrift gegen ihren Stiefvater. Auch dieser hatte sie mehrfach sexuell missbraucht. Mit allen Mitteln verteidigte er sich. Er holte Berichte von früheren Heimen und Verwandten ein. Sie belegten einen angeblich «schwierigen Charakter» der Ursula. Die Strafkammer des St. Galler Kantonsgerichts akzeptierte diese Berichte. Weil vor Gericht Aussage gegen Aussage stand und die Berichte Ursula mit einem schlechten Leumund belasteten, glaubte ihr das Gericht nicht und sprach den Stiefvater frei.

Ihre Jugendzeit war schlimm, erinnert sich Frau Waser (so heisst sie seit ihrer Heirat 1971) heute. Das Schlimmste aber widerfuhr ihr knapp 20 Jahre später, als sie Einsicht in ihre Akten mit diesen Berichten erhielt. Sie verkräftete es kaum, dass sie auch von Menschen, denen sie vertraut hatte, derart verraten worden war und dass auf so verletzend Weise über sie geschrieben worden war – und das Gericht diesen Aussagen glaubte.

Aber sie schöpfte wieder Kraft. Sie wurde Präsidentin der Stiftung «Naschet Jenische». Diese berät Opfer administrativer Zwangsmassnahmen und engiert sich dafür, dass das ihnen angetane Unrecht aufgearbeitet wird. Ferner kämpft Uschi Waser dafür, dass die Rolle der Justiz im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und dem Schutz vor sexuellen Übergriffen endlich genauer untersucht wird.

1



Ursula im Alter von etwa 2 Jahren in Celerina.

Die folgenden Berichte im Abstand von je zwei Jahren stammen aus dem Heim «La Margna» in Celerina (GR), wo Ursula dreimal untergebracht war.

«Eine Zeit lang probierte sie uns abzuschleichen, und wir haben uns gesagt, dass ihr das im Blute liege, denn wir mussten recht streng werden, bis das aufhörte!»

Die Heimleiterin, August 1955.

1957

2

Urseli Hartmann ist immer bei uns, munter und fröhlich. Sie ist für ihr Alter fast zu sehr voran, geistig und körperlich. Hin und wieder hat sie eine feste Hand nötig, aber im allgemeinen macht sie mir nicht mehr Erziehungsschwierigkeiten als andere Kinder ihres Alters. Hoffen wir, dass wir aus dem Kinde durch Erziehung ein nettes Menschenkind erhalten (trotzdem ich mich nicht etwa Illusionen hingeben will)! Mit freundlichen Grüssen

1959

3

Kath. Kinderheim
»La Margna«
Celerina/Schlarigna

Telefon (082) 3 33 52
Postcheck X 4121

PRO JUVENTUTE Abteilung Schulkind
13. OKT. 1959
4.11.59 CIP

Celerina/Schlarigna, den 5. Oktober 1959

234

Sehr geehrter Herr Dr. Sigfried!

Da ich gerade ans Centralsekretariat der Pro Juventute schreibe, möchte ich Ihnen wieder einmal einen kleinen Bericht über Ihr Mündel: Urseli Hartmann zukommen lassen.

Die Kleine weilt immer bei uns im Heim, mit Ausnahme von hin und wieder, ein paar Ferientagen bei der Mutter. Sie kam inzwischen in die erste Klasse und ist eine sehr gute Schülerin welche der Lehrerin viel Freude macht. Sie begann an Vornamen und kann heute bereits fliessend, grosse und kleine Buchstaben, Wörtchen und Sätzchen lesen und schreiben. Auch im Rechnen ist sie nicht schlecht, sie sind bereits zwischen 10 und 20.

Erzieherisch geht es recht gut, aber ihre Anlagen machen ihr schon oft zu schaffen und man muss recht konsequent sein, was zum Glück Frl. Bürki, die Lehrerin selbst, auch bald gemerkt hat, und mir damit fest hilft am gleichen Strick ziehen.

1961

4

6. Januar 1961/15.30 h/Freitag

Tel. m/Schw. Maria Kallenbach, Kinderheim "La Margna",
Celerina/GR, 082. 3.33.52

Ursula Hartmann kann aus ganz verschiedenen Gründen nicht mehr aufgenommen werden im La Margna. Besonders liegt der Grund in der ausgesprochenen Schwererziehbarkeit des Mädchens.
[...]

Ursula ist auch moralisch sehr schwierig. Man musste ständig hinter ihr her sein, weil sie es ausserordentlich auf die Buben abgesehen hat; diesbezüglich kann man nicht genug aufpassen.

Interne Telefonnotiz der Clara Reust, Nachfolgerin von Alfred Siegfried bei der Pro Juventute.

Wem glaubte das Gericht?

5

100

Abholtern, den 26. Mai. 67.

Ich erlaube Anklage gegen meinen
 Stiefvater, und veröffentliche dass die
 ganze Sache vor Gericht kommt!
 Es war etwa vor 17 Monaten, da
 schrieb ich nach Klaus einem
 Brief. Darin hat ich meine Eltern,
 sie sollen sich nicht um mich
 kümmern, denn ich hatte in
 einem Jahr einen Brief und ein-
 mal Besuch bekommen. Ich muss
 aber ausdrücklich betonen, dass
 ich darauf nicht meinte sie sol-
 len mich vor hies Adress!
 Nach vielen Auseinandersetzun-
 gen zwischen dem Stiefvater und
 den Eltern, durfte ich nach Klaus
 ne.
 Als ich nach Klaus kam, besuch-
 te meine Mutter alle paar Tage



Die Situation vor Gericht, 1968: Ursula Hartmann war allein – eine Zeugin von ihrer Seite wurde nicht angehört. Der Stiefvater verfügte über zahlreiche «Führungsberichte», die das Gericht als Unterlagen akzeptierte.

Erste Seite der achtseitigen Anklage der Ursula Hartmann über die Hintergründe und die mehrfache sexuelle Ausbeutung, 26. Mai 1967.

6

Frau
 Klara - Hartmann

54
 -

Führungsbericht

Über meine a.e.Tochter
Hartmann Ursula Maria, geb. 13.12.1952

Da ich keinen eigenen Hausstand hatte, gab ich auf Anraten der Aertzte das Kind in das Kinderheim LA MARGNA in CGLERINA, da es an Asthma und Bronchitis litt. Dort blieb es bis zum 19. Dezember 1959. Obwohl ich mir alle Mühe gab, dem Kinde alle meine Liebe zu schenken, hat sich Ursula Charakterlich sehr schlecht entwickelt. Ich verweise auf den Führungsbericht von Schwester Maria, der Leiterin des Heimes.

Ausführlicher «Führungsbericht» der Mutter über ihre Tochter, vermutlich niedergeschrieben vom angeklagten Stiefvater, 7. Juni 1967 (a.e. heisst aussereheliche).

7

«Es ist wichtig, dass mein Schicksal dargestellt wird, nicht wegen mir, sondern wegen des vielen Menschen zugefügten Unrechts. Das mir zugefügte Unrecht zeichnet diese Darstellung schön nach. Mir sind aber noch zwei Dinge wichtig: Das Pro Juventute-Hilfswerk wird als Ein-

ziges kritisiert. Andere Organisationen, die Kinder fremdplazierten, kommen ungeschoren davon und haben wohl unterdessen ihre Archive gesäubert. Und, wie am Schluss des Textes erwähnt: Die Rolle der Justiz muss endlich aufgearbeitet werden.»

Frau Uschi Waser heute zur Darstellung in diesem Heft.

Hinter den Fassaden eines Heims

3

Die Bezeichnung «Heim» hat mit «Heimat» und «Daheim» zu tun.
Für viele eingewiesene Heimkinder war das Heim aber kein Ort der Geborgenheit.



Postkarte des Kinderheims «Gott hilft» in Zizers, Ansicht von Osten, 1950er-Jahre.

Chur, Freitag, den 10. August 1956

Neue Bünd

Das Werk «Gott hilft» in Graubünden

In den nächsten Tagen kann das Kinderheimwerk «Gott hilft» auf sein vierzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ich erinnere mich noch, wie ich damals als der Sache noch völlig fernstehender Bergpfarrer in einer Churer Zeitung las, daß ein dortiger Heilsarmeeoffizier sich entschlossen habe, mit den bescheidensten Mitteln in Felsberg ein Kinderheim zu eröffnen. Aus diesem bescheidenen Anfang ist ein großes Werk entstanden, das zum größeren Teil in verschiedenen Gemeinden unseres Kantons seine Ableger hat. Darum mag es bei diesem Anlaß berechtigt sein, zu fragen, welche Bedeutung es für das Leben in unserem Kanton gehabt hat.

Es war von Anfang an der Grundsatz des Werkes, von allen äußeren Bindungen unabhängig zu sein, vor allem auch in finanzieller Beziehung. So hat es, abgesehen von dem Anteil an der Bettagskollekte, der ihm wie dem katholischen Kinderheim zugewiesen wird, nie irgendwelche öffentlichen Sammlungen veranstaltet und auch dem Staat nicht um Hilfe angegangen, trotzdem es diesem Staat und einzelnen Gemeinden oft nicht unbedeutende Lasten abgenommen oder erleichtert hat. Mit Rücksicht darauf dürfte vom Staat Graubünden doch erwartet werden, daß er bei freiwilligen Schenkungen und Legaten an das Werk es, wie es andere Kantone tun, als gemeinnütziges Werk anerkennen und die Staatsabgaben streichen oder ermäßigen würde.

Artikel der «Neuen Bündner Zeitung» zum 40-Jahr-Jubiläum des Kinderheimwerks (zwei Ausschnitte).

Cornelia Studer

«Wir kamen vom Regen in die Traufe»: So der Titel der Erinnerungen von Cornelia Studer. Nach einer wechselvollen Zeit in ihrer Familie versorgte ihr Vormund die 7-Jährige im Heim «Gott hilft» in Zizers (GR). Dort in der «Traufe» musste sie acht Jahre ausharren.

Cornelia Studer wurde am 23. November 1957 in Schaffhausen geboren, ihr Bruder Martin ein Jahr danach. Die Eltern schieden ihre Ehe 1960. Für die Kinder begann eine unstete Zeit an verschiedenen Betreuungsorten. Unter anderem beim Vater, wo sie unter der Stiefmutter litten. Die Vormundschaftsbehörde sprach den Eltern die Erziehungsfähigkeit ab und gab den Kindern einen Vormund.

Dieser brachte die Kinder im März 1965 in das Kinderheim «Gott hilft» in Zizers. Warum, erfuhren sie nicht. Die evangelisch-reformierte Stiftung «Gott hilft» führte seit 1916 in Graubünden und weiteren Kantonen mehrere Kinderheime. Wie in katholischen Heimen arbeiteten hier religiös motivierte, kaum bezahlte Betreuerinnen und Betreuer. Die Heime mussten sich im Wesentlichen selbst finanzieren. Dazu wurden die Kinder zu harter Feld-, Stall- und Waldarbeit angehalten.

Der unvermittelte Wechsel bedeutete für Cornelia und ihren Bruder einen Schock. Der Tagesablauf war hart: Vor dem Frühstück um 7 Uhr musste bereits eine Stunde gearbeitet werden. Nach Ende des Unterrichts in der heimeigenen Schule wartete wieder Arbeit. Bisweilen fiel der Unterricht deswegen aus. Achtmal pro Tag mussten die Kinder unter Aufsicht ihr Gebet verrichten. Selten konnten sie unbemerkt entweichen und spielen.

Die Betreuerinnen und Betreuer bestrafte sie für kleinste Vergehen mit brutalen Schlägen, Isolation und Essensentzug. Aber sie sahen weg, wenn grössere Kinder kleinere quälten. Cornelia wurde von einem älteren Jungen sexuell missbraucht, als sie allein in einem Keller arbeiten

musste. Sie wagte sich niemandem anzuvertrauen.

Auch aufgeklärt wurde sie nicht. Ihre erste Menstruationsblutung hatte sie während des Unterrichts und wurde dafür geschlagen, dass sie eine Kameradin um Hilfe gebeten hatte. Das Verhalten der Kinder wurde moralisch streng und je nach Geschlecht unterschiedlich beurteilt. Da Cornelia gerne bei den Spielen der Knaben (Fussball, Völkerball) mitmachte, galt sie bald einmal als «Bubenmädchen» und als Verführerin, bevor sie überhaupt wusste, worin eine Verführung bestehen könnte.

Erst ab 1955 hatte der Kanton die Mittel zur Aufsicht über die Heime. Einzelne Heime wurden beanstandet und mussten schliessen; den «Gott hilft»-Institutionen gab der Kanton jedoch stets gute Zeugnisse. – Das heutige Sozialwerk «Stiftung Gott hilft» ist in den letzten zwanzig Jahren tiefgreifend reformiert worden.

Im Jahr 1973 wurde Cornelia aus dem Heim entlassen. Eine Verwandte hatte ihr eine Haushaltlehrstelle in Zürich vermittelt. Geplagt von Ängsten und nicht vorbereitet auf ein Leben in freier Entscheidung, brauchte Frau Studer – wie viele andere ehemalige Heimkinder – lange, bis ihr ein solches Leben gelang. Beharrlich bestand sie verschiedene berufliche Abschlüsse, 2009 mit 52 Jahren sogar die Diplomprüfung als Pflegefachfrau. Mit dem neu gewonnenen Selbstwertgefühl arbeitete sie nun ihre Erlebnisse auf. Sie recherchierte auch in den Akten und veröffentlichte 2016 ihre Erinnerungen an ihre Jugend. Drei Jahre später, 2019, starb sie mit 62 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit.

Aus Cornelia Studers Erinnerungen an die Zeit im Heim (1965–1973):

1

«Bereits von klein auf mussten wir in verschiedensten Tätigkeiten manchmal bis fast zur Erschöpfung arbeiten. Nach der Schule hiess es erst mal anpacken. Im heimeigenen Garten, auf den Feldern und im Stall gab es immer etwas zu tun. Zu den mit unserer Hilfe erledigten landwirtschaftlichen Arbeiten gehörten das Heuen, Kühe füttern und Misten. Dieses dauernde Abverlangen von Leistungen wäre ja noch gegangen, einige von uns waren jedoch öfters ständigen Demütigungen ausgesetzt.»

«Sowohl vor wie auch nach dem Abendessen wurde wieder gebetet, zum Beispiel so: <Lieber Gott, wir danken dir für das gute Essen, das wir bekommen haben.> Plötzlich einmal fragte ich mich, was das ganze Danken und Beten soll. Wir haben miteinander darüber gesprochen und fanden, dass wir ja für das uns aufgetischte Essen mitgearbeitet, gar manchmal auch geschuftet haben.

Eines Morgens verweigerten wir vier Zimmergenossinnen das gemeinsame Gebet. Da flippte die Tante Margrith völlig aus. Diese stämmig gebaute kräftige Frau schlug jede von uns regelrecht ab. Wir Mädchen weinten nach diesem Vorfall. Kaum hatte sich ihr Zorn gelegt, nahm sie mich tröstend in die Arme und sagte mir, wie leid ihr das soeben Vorgefallene tue.»

(gekürzt und redigiert)

Aus offiziellen Akten des Heims:



2

Foto aus dem Mitteilungsblatt Nr. 133 des Heims, 1978. Die Mitteilungsblätter der Heime richteten sich an Spender*innen und die Behörden.

«Zu den bevorstehenden Besuchen laden wir Sie und ein erfahrenes und befähigtes Publikum freundlich ein. Wir bitten Sie, entschuldigen zu wollen, wenn wir das betonen. [...] Wir gestatten uns daher die freundliche Anregung, dass Sie Ihre vorgesehenen Heimbesuche jeweils in Zizers melden und jemand von der Zentralverwaltung zur Begleitung und Orientierung einladen möchten.»

3

Brief des Heimleiters Emil Rupflin an das kantonale Fürsorgeamt über eine bevorstehende Besichtigung des Heims von 1955.

«Frau Rupflin, etwas älter als ihr Mann, ist von Beruf Lehrerin und Musiklehrerin. Sie ist eine unternehmungslustige, tatkräftige, optimistische, fröhliche und offenbar sehr kameradschaftliche Persönlichkeit, die auch mit schwierigen Problemen fertig zu werden scheint. Sehr lieben und freundlichen Umgang mit den Kindern.»

4

Auszug aus dem Aufsichtsbericht des kantonalen Fürsorgeamts von 1955. Der übrige Teil befasst sich mit der Ausstattung des Heims.

Bilanzen über das Kinderheim, alle aus dem Jahr 2016

Cornelia Studers Bilanz:

5

«Die acht Jahre Aufenthalt haben in der Seele wie auch im Verhalten ihre Spuren hinterlassen. Das im <Gott hilft> häufig gehörte: <Du bist nur ein Nichts und aus dir wird sowieso nie etwas Nützliches, sondern eben nur ein Nichts> frass sich tief in mein Unterbewusstsein. Dies war meine Kindheit, sie gehört zu mir. Es war mein Schicksal, meine Start-Ausgangslage. Ich trug diese Einschätzung, diese Last, diese Wertung mit ins Leben. Schritt um Schritt habe ich mich herausgefordert und mir bewiesen, was ich kann, zu was ich fähig bin. Mit jeder bestandenen Lebens- oder Ausbildungs-Prüfung wurde ich selbstbewusster. Eines Tages wird auch mein Selbstwertgefühl dort sein, wo mein (Selbst-)Wert ist. Heute schäme ich mich nicht mehr dafür.»

Bilanz von Cornelia Studers Tochter. Sie schrieb eine Schularbeit über die Kindheit ihrer Mutter:

6

«Das Interessante an dieser Arbeit war für mich, dass ich die wahre Geschichte aus der Kinderzeit meiner Mutter und meines Onkels erforschen konnte. In einem eher nicht schönen Aufenthalt in diesem Kinderheim gab es doch einige schöne Momente, die ich im Interview mit meiner Mutter raushörte. So wie ich das sehe, fühlten meine Mutter und mein Onkel damals Frust, Schmerzen, alleingelassen Sein, weder Geborgenheit noch Liebe, eine Kälte im Innern. Für mich stellt sich noch immer die Frage, warum und wieso die Kinder und Jugendlichen in ein Heim müssen.»

(gekürzt und redigiert)

Christine Luchsinger erforschte im Auftrag der heutigen Stiftung «Gott hilft» deren Geschichte. Ihre Bilanz:

7

«In den 1960er-Jahren baute der damalige Heimleiter Heinz Zindel eine sozialpädagogische Schule auf, um die Erzieher*innen besser auszubilden. Aber es blieb schwierig, genug Menschen für diese anspruchsvolle, aber unentgeltlich zu leistende Arbeit zu finden. Seit den 1990er-Jahren hat sich die Stiftung, früher als andere, ihrer Vergangenheit gestellt. Die zweijährige Erforschung ihrer Geschichte konfrontierte die Mitarbeiter*innen damit. Diese Konfrontation löste weitere Reformen aus. So beeinflusste das Wissen um die Vergangenheit die Gegenwart positiv.»

Bilanz von Martin Bässler, Leiter der pädagogischen Angebote der Stiftung «Gott hilft», in einem Interview:

8

Die Geschichte der Heimerziehung wird heute aufgearbeitet. An Kritik wird nicht gespart (Kinderarbeit, Körperstrafe). Wie wird man in 50 Jahren die heutige Fremderziehung beurteilen?
«Hat man früher möglicherweise zu schnell interveniert, kann es heute lange dauern, bis eine Intervention bewilligt wird – auch wenn sie angezeigt ist. [...] Möglicherweise müssten wir uns als Gesellschaft den Vorwurf gefallen lassen: <Warum habt ihr nichts unternommen!>
[...] Wird unseren Vorgängergenerationen heute vorgeworfen, zu körperlich, zu unprofessionell und manchmal sogar unmenschlich gehandelt zu haben, müssen wir uns in Zukunft vielleicht mit Schlagwörtern wie <überprofessionell>, <unpersönlich> und <überkorrekt> auseinandersetzen.»

Hauszeitschrift «lebendig», Jubiläumsausgabe 1916–2016.

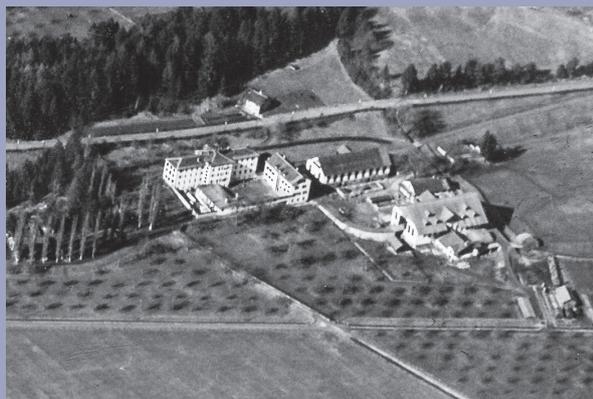
Auf hoher See – und administrativ versorgt

4

Gewiss nicht einfach ein unschuldig Opfer: Florian Branger war ein hartnäckiger Kleinkrimineller, ein aufsässiger Versorgter und bisweilen ein erfolgloser Bittsteller. Nach drei Amerika-Fahrten reduzierte sich seine Welt auf Arbeitsanstalt, Gefängnis und psychiatrische Klinik.



Die RMS Pannonia: Auf diesem Personendampfer arbeitete Florian Branger während dessen erster Fahrt von Fiume nach New York, 1904.



Die Arbeitsanstalt Realta in Cazis, etwa 1920er-Jahre.



Das Gefängnis Sennhof in Chur, etwa 1960er-Jahre.



Die psychiatrische Klinik Waldhaus in Chur, 1950er-Jahre.

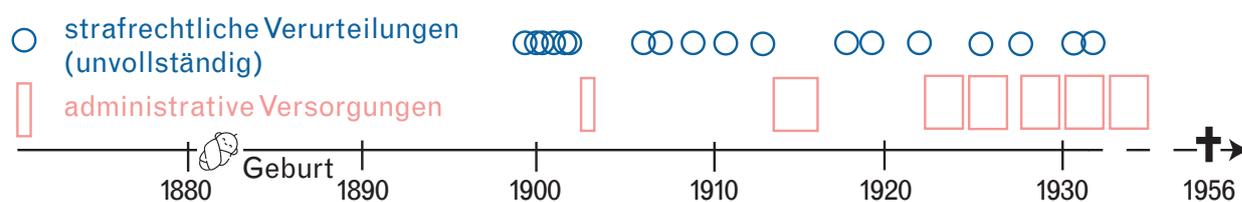
Florian Branger

Florian Branger liess sich zahlreiche Vergehen zuschulden kommen. Er wurde dafür nicht nur bestraft, sondern je länger, desto lückenloser auf administrativem Weg in Anstalten versorgt. Zu Recht?

Florian Brangers ledige Mutter wanderte nach Florians Geburt 1881 nach Iowa in den USA zu einem Bruder aus. Dort schlug sie sich als Wäscherin durch. Als Florian 13 Jahre alt war, reiste sie mit ihm nach Chur heim. Vier Jahre später heuerte Florian Branger in Antwerpen als Schiffsküchenjunge an, fuhr nach Amerika und kehrte nach Chur zurück. Er war, wie er über sich schrieb, ein «sehr kräftiger Bursche, und wie die Matrosen eben sind, ein wenig rauflustig, das passte für das stille Chur nicht».

Tatsächlich: Der 18-Jährige riss eine Regenröhre weg und drohte dem Besitzer. Danach wurde er immer wieder wegen Körperverletzungen, Übertreten des Wirtshausverbots, Diebstahl und Ähnlichem gebüsst oder kurz eingesperrt. 1902 wies ihn die Vormundschaftsbehörde Chur für ein halbes Jahr in die Arbeitsanstalt Realta ein – als «Strafzeit», wie sie es bezeichnete. Sie verfügte seine Entmündigung. Aus Brangers Sicht war seine Existenz «in der Heimat eben untergraben». Er fuhr wieder zur See und wurde schliesslich in Hamburg zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. 1914 kehrte er nach Chur zurück. Er nahm keine Arbeit auf und wurde wieder straffällig. Die Vormundschaftsbehörde verfügte eine weitere Einweisung nach Realta, nun für zwei Jahre. Seine Mutter bat wiederholt um eine Besuchserlaubnis, auch für Brangers Verlobte, und um vorzeitige Entlassung.

Branger kam aber erst nach Ablauf der zwei Jahre frei. Wieder folgten Verurteilungen wegen Diebstahl (eines Sacks Mehl, einer Wolldecke, von Käse), Rauferei und Drohung («er mache die Polizei kaputt»). Zwar arbeitete Branger um 1920 herum etwa zwei Jahre tadellos in der Papierfabrik Landquart. Doch wegen schlechter Konjunktur wurde er entlassen. Wieder beging er Straftaten. Die Vormundschaftsbehörde wies ihn 1922 erneut nach Realta ein. Sogleich brach er mit neun weiteren Häftlingen aus, um sich in Chur bei der Regierung über die Vollzugsbedingungen zu beschweren. Nach Realta zurückgebracht, marschierte er einen Monat später mit zwölf Häftlingen los. Nun wurde er in das Gefängnis Sennhof eingeliefert. Dort verletzte er sich bei Sägearbeiten schwer an der rechten Hand. Zur Therapie konnte er in die psychiatrische Klinik Waldhaus wechseln. Er erhielt zwar von der Unfallversicherung eine Entschädigung für seine Invalidität, aber die Gemeinde behielt diese zurück. 1925 beschloss sie eine erneute Versorgung. Realta wollte ihn nicht mehr aufnehmen. So wurde Branger im Sennhof eingesperrt. Seine Bitte, ihn als Alkoholkranken in die Klinik Waldhaus zu versetzen, wurde abgelehnt. Ab 1934 versiegen die Akten über Branger allmählich, denn er wurde nicht mehr versorgt. Er fristete ein kärgliches Leben in St. Antönien und starb Anfang des Jahres 1956 mit 75 Jahren.



1

Jetzt es da nicht zu begreifen das ich zu Fall kommen konnte, man hat meine Schwäche gekannt, und mich eben so lange geknetzt bis ich dem Trunke verfallen bin, das hat man ohne jede Rücksicht mich zu 2 Jahren verwurteilt. Ich habe mich nicht in diese sogenannte Corecktion fügen können, und gehoffen zu meinem Recht hat eben niemand. Man hat eben den Stab über mich gebrochen, und jener nur meine Fehler im Licht gestellt.

Ausschnitt aus Florian Brangers eigenhändigem Lebenslauf, den er am 23. November 1923 in der psychiatrischen Klinik Waldhaus auf Weisung des Arztes Dr. Jörger verfasste. («Corecktion», vierunterste Zeile: Korrektion, Besserungsmassnahme)

Urteil des Kreisgerichts Chur vom 31. Januar 1920 über Florian Branger – ein Urteil von über zwanzig:

2

«In Strafsache des Florian Branger, Handlanger, mehrfach vorbestraft, betr. Rauferei, [...] hat der Gerichtsausschuss, nachdem sich aus den Untersuchungsakten und den heutigen Verhandlungen ergeben:
Am 22. Dezember 1919 abends 10½ Uhr geriet der Angeklagte mit einem Johann Schlegel in einen Wortwechsel. Dabei wurde Branger, der etwas provoziert worden war, tötlich, indem er seinem Gegner ein Bierglas an den Kopf schlug. Auch die intervenierende Wirtin Frau Hirzel wurde dabei unerheblich verletzt. Bei diesem Anlass zerschlug Branger zwei Bier- und Mostgläser im Wert von zusammen fr. 4.-. erkennt:
1. Fl. Branger hat sich der Rauferei schuldig gemacht und wird hiefür gemäss § 29 PG. [Polizeigesetz] mit 8 Tagen Gefängnis bestraft.
2. Hat er fr. 15 Gerichtskosten, sowie die Strafvollziehungskosten zu tragen.
3. Ausserdem hat er die Wirtin Hirzel mit fr. 12.90 zu entschädigen.»

Die Klinik Waldhaus mahnte die Vormundschaftsbehörde Chur bei Brangers Entlassung 1924, ihm seine Unfallrente auszuzahlen:

3

«Nun möchte Branger, dass ihm die Gemeinde von diesem Geld wenigstens so viel auszahle, dass er davon leben könne, bis er eine passende Stelle gefunden hat. Diese zu finden ist natürlich sehr schwer u. [es] kann dem Verlangen Brangers vorderhand die Berechtigung nicht abgesprochen werden.
Da nun offenbar die Gemeinde sehr langsam oder nicht reagiert [...], so steht nun der Mann mittellos auf der Strasse resp. ist gezwungen, vom kärglichen Unterhalt seiner 71jähr. Mutter zu zehren. Alles dies ist natürlich keine günstige psychologische Basis, die Besserungsabsichten gross werden zu lassen.
Ich kann ihm nun keinen andern Rat geben, als ihn an Ihre Behörde zu weisen, mit der höfl. Empfehlung, sich des Falles anzunehmen, resp. die Gemeinde zu veranlassen, eine etwas psychologisch fundierte Politik zu treiben und die Chancen wenigstens versuchsweise auszunützen.»

Wohin mit Florian Branger?

1925 beschloss die Vormundschaftsbehörde Chur Brangers vierte Versorgung in der Arbeitsanstalt Realta. Deren Direktion aber wehrte sich gegen die Aufnahme. Mit Verweis auf Brangers dritte Versorgung 1922–1924 machte sie geltend:

4 «Bei den damals vorgekommenen Massenfluchten und Ausreissereien zum Zwecke, bei der Regierung vorzusprechen, war er immer der Initiator der Unternehmungen. Er ist ein Meister der Intrige, der Verhetzung der Kameraden, ein richtiger Aufwiegler. [...] Unsere Korrektionsanstalt ist für

solche Leute, wie Branger einer ist, nicht eingerichtet und wir beantragen daher auf Grund Par[agraph] 87 der Statuten aus erzieherischen Gründen, dass der Detinierte[Häftling] Branger Florian seine Detentionszeit im Sennhof zubringen sollte.»

Diese «Massenfluchten» von 1922 sind in den Akten dokumentiert. Am unmittelbarsten in einem Protokoll vom Tag der zweiten Flucht:

5 *13. Juni 1922*
10 Uhr in Verwaltungsgebäude Curader, Zimmer 17.
Anwesend: Hauswartkeller Fauch, Sr. Forstmann.
Bezug. Solter abwesend.
Abwesend: H. Ghemid.
Vor Ausbruch hat sich eine Gruppe Korrektivinst. der Anstalt Realta auf den Weg nach Chur gemacht, um bei der Regierung mit verschiedenen Beschwerden (Inszenierung) wegen, dass vorstellig werden zu können. bei Korrektivinst. an der vom Bundesdepartement einvernommen, & alsdann nach Realta zurückgeführt.
Die Direktion der Anstalt Realta beantragt in ihrer Vernehmlassung, hinsichtlich derartige Ausreisse nicht auszubereiten, sondern unverzüglich nach ihrer Haftübernahme vermittelst Polizeigenossen der Anstalt einzubringen. Sie betonen, dass der ordentlichen Behördeweg-Verwaltung, Direktion, Aufsichtscommission - einzuwirken.
Die Verwaltung in Realta meldete soeben per Telefon, dass heute um 12 Uhr Korrektivinstelle

unterwegs nach Chur seien, um sich hierher zu verschaffen.
Die Aufsichtscommission bedrängt:
Die meuternde Gruppe ist sofort nach dem Eintreffen mit Hilfe der Polizei zu fassen & nach heute in Form nach Realta zurückzuführen.

Protokoll der Aufsichtskommission der Arbeitsanstalt Realta vom 13. Juni 1922.

6 «Es gibt keine Möglichkeit, unverbesserliche Durchbrenner innerhalb von Mauern zu beschäftigen. Das hat zur Folge, dass man noch bei derartigen Leuten die Ketten verwendet.

Die Ketten sind ja gewiss für die Betreffenden, die an ihrer Reputation [ihrem Ruf] nichts mehr einzubüssen haben, das mildeste humanste Mittel, humaner auch als die Ummauerung, allein für die andern Detinierten doch etwas demütigend. Für das grosse Publikum sehr brüskierend. Es haftet ihnen etwas Mittelalterliches an. Sie sind ausser Mode.

Als wir am Anfang den Versuch gemacht hatten mit der Abschaffung der Ketten, haben sich sehr schwere Unzukömmlichkeiten ergeben und wir haben drei Mann dem Sennhof [Gefängnis] übergeben. Wir haben damit keine grosse Anerkennung geerntet und ein Mann hat bis an das Bundesgericht appelliert, um wieder zu uns zu kommen [...].»

Vernehmlassung Direktion Realta,

28. April 1927.

(Kette: Fesselung durch eine an den Fussgelenken befestigte Kette, um normale Schritte zu verunmöglichen. Die Kettenstrafe war bis ins 19. Jahrhundert für Zwangsarbeiter üblich.)

Ist Wiedergutmachung möglich?

5

Die Geschichte eines Lebens voller Verletzungen, Zurücksetzungen und Demütigungen.
Reicht eine Entschädigung aus, um die Erinnerung daran zu heilen?



Mein Essgeschirr habe ich
Heute noch
Das Fleisch für Verdung Chrüpler
das 1000 mein Nahme

«Mein Essgeschirr habe ich
Heute noch
Das Fleisch für Verdung Chrüpler [Berner Dialekt: hart Arbeitender]
das war mein Nahme»

Ruedi Hofer*

Überall herumgeschoben, schwer verletzt und körperlich behindert, ausgebeutet und sexuell missbraucht, ein Leben lang ohne feste Stelle – wie hing das zusammen? Und war es wirklich Schicksal?

Ruedi Hofer wohnt in einem abgelegenen Bündner Tal und ist (2020) 77 Jahre alt. Aber er weiss immer noch nicht, warum er zum Verdingkind und an über 30 Verdingplätzen herumgeschoben wurde. Geboren im Berner Oberland, wurde er als Einjähriger bei seiner Grossmutter untergebracht. Seine Mutter arbeitete in Thun in einem Restaurant, sein Vater war 1943 im Aktivdienst. Ruedi lernte ihn erst später zufällig kennen. Die Grossmutter gab den etwa Dreijährigen an verschiedene Familien im Dorf. 1949 wurde Ruedi eingeschult. Da war er schon an seinem fünften Pflegeplatz, bei einem Bauern. Er schlief im Kälberstall, ging sommers und winters barfuss zur Schule. 1951, mit acht Jahren, wurde Ruedi schwer verletzt, als er mit einem Pickel auf eine Munitionskiste schlug – so sagte man ihm später, als er wieder zu sich kam. Aber vor allem seine Körperrückseite war verletzt. Vermutlich hatte sich der Unfall anders abgespielt. Untersucht wurde der Hergang nie. Ruedi Hofer vermutet, dass etwas vertuscht wurde. Jedenfalls verlor er die Hälfte seiner rechten Hand und wurde von da an immer wieder als «einarmiger Faulenzer» beschimpft. Der grosse, kräftige Knabe musste weiter hart arbeiten. Er wurde von Ort zu Ort weitergegeben. In den bernischen Jura kam er, ohne die französische Sprache zu verstehen. In Muttenz wurde er von einem pädophilen Nachbarn und von einem Priester sexuell missbraucht. Dann wurde er wieder in seine Heimatgegend umplatziert. Er arbeitete nun vor allem mit Pferden beim Transport von Waren auf die Alpen. Denn er versteht die Tiere, kommt auch mit gefährlichen Hunden, aggressiven Stieren und scheuenden Pferden zurecht: «Tiere, die machen mir nichts. Aber ihr alle zusammen hackt auf mir

rum. Aber die Tiere nicht.» An wenige Lichtblicke erinnert sich Ruedi Hofer auch: Eine Fürsorgerin nahm ihn einmal in den Basler Zoo mit. Im Spital Thun wurde ein Arzt auf ihn aufmerksam und liess ihn als Hilfskraft arbeiten. Doch eine Lehre scheiterte daran, dass Ruedi Hofer die Schule nur lückenhaft hatte besuchen können und wegen seiner verletzten Hand viele Arbeiten nicht ausführen konnte. Deswegen blieben auch dem erwachsenen Ruedi Hofer viele Wege verbaut. Zwar schaffte er die Bergführerausbildung, die Lastwagenfahrprüfung und heiratete. Aber er bekam nie eine dauerhafte Anstellung. Als Tierversteher hat er Rettungshunde ausgebildet. Mit seiner Hündin Diana hat er, dessen eigenes Leben verbaut wurde, unzählige Leben retten geholfen.

Die Angaben zu seinem Leben stammen aus Herrn Hofers Erzählungen. Er versucht, sein Leben auch mit genauen Aufzeichnungen zu ordnen. 2017 konnten Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen beim Bund ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag einreichen. Die Opferhilfestelle Graubünden unterstützte Herrn Hofer dabei. Er konnte seine Opfereigenschaft nachweisen und erhielt 25 000 Franken. Wegen des sexuellen Missbrauchs durch einen Priester erhielt er auch eine finanzielle Entschädigung aus einem Fonds der katholischen Kirche. Herr Hofer lebt von der AHV- und einer kleinen Unfallrente.



Im Sommer war das Bergheu Mähen an der Tagesordnung, da wurde nicht auf meine Hand Rücksicht genommen, denn ich hatte ja eine Ledermanschette mit 4 Riemen und Schnallen, woran eine Sense gebunden wurde. Für mich oft kaum mehr zu ertragende Schmerzen.



Das ging nur mit dem Nackenseil, denn ich konnte mit der rechten Hand den Holmen ja nicht halten. Um meinen Nacken zu polstern, hatte ich ein Stück von einem alten Kartoffelsack um das Seil gewickelt.

Ruedi Hofer zeichnet, wie er mit der behinderten rechten Hand arbeiten musste, und notiert Erklärungen (seine mit Schreibmaschine getippten Texte sind vergrössert).

«War im Reutigmoos [Berner Oberland] bei einem Alkoholiker-Bauern. Wurde von der Schule ferngehalten, wegen angeblicher Krankheit. Durfte im Stall schlafen. Das Haus sah ich nie von innen. Musste dauernd arbeiten. Musste Pfähle herumtragen für Viehzäune, im Schiessgebiet. Hatte einen Militär-Schiessunfall mit 8 Jahren. Rechte Hand zerrissen und Wunde im Rücken, bis heute kein Polizeirapport, keine Militärärzte, nichts. Hand zu 50% brauchbar. Man behauptete, ich hätte mit einem Pickel in eine Munitionskiste geschlagen und eine Scheune sei explodiert. Die Scheune steht immer noch, ohne jede Reparatur.»

«Mein grösstes Pech war, dass ich bereits mit 9 Jahren 1m 52cm gross war. Sodass ich immer älter ge-

macht wurde. Mit 14 Jahren war ich 1m 73cm gross, darum wurde ich zum gratis Chrampfen von den Bauern genommen.»

«Habe noch nie meinen Geburtstag gefeiert, auch Weihnachten oder Neujahr und Ostern, denn das sind für mich alles auf Grund meiner Jugend VERLOGENE TAGE.»

«Ich habe in meinem Leben nie eine Festanstellung bekommen. Die Löhne waren auch immer 1/3 tiefer als normal, aber ich konnte ja nichts machen.»

«Was für mich noch heute das Schlimmste ist, ist immer das Ungewisse... Was kommt auf mich zu?»

Aus Ruedi Hofers Aufzeichnungen.

Kann solches Unrecht jemals gutgemacht werden?

Vorschlag zur Entschädigungsfrage:

3

DER UNFALL VERURSACHER WAR DAS MILITAR
HÄBE WÄREND 56 JAHREN ALS HILFSARBEITER
pro Monat zirka 950 bis 1000 Fr weniger
Lohn erhalten.

Da man mir immerwieder sagte Sie bringen
die Arbeitsleistung nicht wie die Andern

DER BUND SOLL ALLEN NOCH LEBENDEN
VERDING KINDERN

DIE BUNDES STEUERN ERLASSEN
DER BUND BRAUCHT KEINE STEUER VORMULARE
SOWIE EINZAHLUNGSSCHEINE ;
UND KANNDAS BUNDES BESONAL ENTLASTEN

Aus Ruedi Hofers Aufzeichnungen.

Gedicht an seine Hündin

4

«Mein Hund, der treueste und
liebste Begleiter
Du kluger Hund hörst auf dein
unbestechliches Gefühl,
Du bist mir immer nah,
egal wie meine Laune ist,
Doch sprachlos bist Du für mich
nicht,
Deine stillen sanften Augen
trösten mich.
Es gibt mit Dir die Einsamkeit
für mich nicht,
Mein Hund springt her,
getreu und dienstbeflissen.
Für mich, Du mein Hund,
opferst Dich.
Wir gehen über Fels und Land,
ob Tag ob Nacht
Mein Hund, nur Du merkst,
wie mir die Nerven wollen nicht,
Der Mensch beachtet meine Hilf-
losigkeit nicht.
Mein lieber Hund, bitte bitte
verlasse mich nicht.

Ruedi Hofer»

Aus Ruedi Hofers Aufzeichnungen.

Anliegen zur Wiedergutmachung:

5

«Das was ich als Kind erlebt habe
und viele andere auch, das kann man
nicht mehr gutmachen. Das kann
man auch nicht mit Geld gutmachen.
Das Einzige, was wir tun können,
ist, dass man die Sachen zusammen-
stellt und sagt, in Zukunft muss
das und das besser sein.»

Aus Ruedi Hofers Aufzeichnungen.

Gian Beeli, Leiter der Opferhilfe Graubünden, 2019:

6

«Geld kann geschehenes Unrecht
nicht wieder gutmachen. Dennoch
bedeutet Geld Wertschätzung. Ein
Solidaritätsbeitrag, wie ihn das
< Bundesgesetz über die Aufarbei-
tung der fürsorgerischen Zwangs-
massnahmen und Fremdplatzierungen
vor 1981 > (2016, in Kraft 2017)
vorsieht, kann dem Opfer zeigen,
dass man ihm Glauben schenkt. Ganz
bewusst hat man den Beitrag nicht
< Wiedergutmachung >, < Entschädi-
gung > oder < Genugtuung > genannt.
Um einen Antrag auf einen Solida-
ritätsbeitrag zu stellen, muss
sich das Opfer mit seiner Vergan-
genheit erneut auseinandersetzen.
Wichtig ist dabei, dass ihm bei
einer Opferhilfestelle mit viel
Feingefühl und wenig Bürokratie
begegnet wird – denn das Misstrauen
gegen den Staat sitzt bei den
Opfern fürsorgerischer Zwangsmas-
snahmen tief.
Und das Opfer muss sich exponieren,
Belege für die über es verhängten
Zwangsmassnahmen beibringen.
Bisweilen sind sie schwierig zu
finden, oder noch schlimmer: Das
Opfer erfährt zusätzliche Verlet-
zungen durch die Akteneinsicht. Es
muss die Möglichkeit haben, seine
Geschichte zu erzählen, sie als
Teil der Biografie zu akzeptieren,
um mit seiner Vergangenheit wei-
terleben zu können.»

Impressum

Herausgeber

© Kanton Graubünden
1. Auflage 2020
ISBN 978-3-03847-099-1

Begleitgruppe

Susanna Gadiant, Leiterin Sozialamt Graubünden, Chur
Andrea Kauer Loens, Direktorin Rätisches Museum, Chur
Veronika Niederhauser, Direktorin Bildungszentrum
Gesundheit und Soziales, Chur
Reto Weiss, Staatsarchivar des Kantons Graubünden, Chur

Verfasserin und Verfasser

Tanja Rietmann, Universität Bern
Hans Utz, Pädagogische Hochschule Luzern

Herausgeber, Verfasserin und Verfasser danken den folgenden Institutionen

Staatsarchiv Graubünden
Stadtarchiv Chur
Archiv der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)
Kreisarchiv Rhäzüns, Domat/Ems
SWISSLOS

Gestaltung: Urs Bernet, Die Büchermacher GmbH, Zürich
Layout: Hans Utz, Therwil
Bildbearbeitung: Thomas Humm, Humm-dtp, Matzingen
Korrektorat: Stephanie Tresp, Zürich
Druck: Somedia Production AG, Chur

Vertrieb

Lehrmittel Graubünden, Auslieferung,
Somedia Production AG
Sommeraustrasse 32, Postfach 491, 7007 Chur
lmv@somedia.ch, Telefon 081 255 54 53
www.lmv.gr.ch
Deutsch: Art.Nr. 01.2490 / ISBN 978-3-03847-099-1
Romanisch: Art.Nr. 12.2130 / ISBN 978-3-03847-100-4
Italienisch: Art.Nr. 08.3201 / ISBN 978-3-03847-101-1

Begleitmaterial

Schulen der Sekundarstufen I und II finden begleitende
Unterrichtsmaterialien unter: www.lmv.gr.ch
(Download unter der Artikelnummer 01.2490)

Für die Ausbildung an Fachhochschulen finden sich
Begleitmaterialien in einem Moodle-Kurs unter:
www.sorgeoderzwang.ch

Quellen- und Bildnachweis

Einführung

Fototeca DRG

Familie Albin*

Titelseite, Dokumente 3 bis 5: Staatsarchiv Graubünden,
III 15 i, Vormundschaftswesen
Dokumente 1 und 2: Staatsarchiv Graubünden, Ablieferung
2013/071, Seraphisches Liebeswerk

Uschi Waser

Titelbild, Dokumente 1 bis 6: Im Besitz von Uschi Waser

Cornelia Studer

Titelseite, Dokumente 2 bis 4: Staatsarchiv Graubünden,
V 12 f 5, Kinderheim «Gott hilft» Zizers 1944–1985
Dokumente 1, 5 und 6: Conny vom Schwalbenhaus [Cornelia
Studer]: Wir kamen vom Regen in die Traufe. Erinnerungen
und Erlebnisse. Selbstverlag 2016
Dokument 7: Christine Luchsinger
Dokument 8: Stiftung «Gott hilft»: Hauszeitschrift
«lebendig». Jubiläumsausgabe 1916–2016.

Florian Branger

Titelseite:
Foto Pannonia: Old Ship Picture Galleries
Foto Arbeitsanstalt Realta: Staatsarchiv Graubünden,
Ablieferung 2015/056, JVA Realta
Foto Gefängnis Sennhof: Stadtarchiv Chur,
F 01.046
Foto Psychiatrische Klinik Waldhaus: Stadtarchiv Chur,
F 03.052.005
Dokumente 1 und 3: Archiv Psychiatrische Klinik Waldhaus,
Cazis, Akte 3812
Dokument 2: Stadtarchiv Chur, R I / 002, Kreisgerichts-
protokolle
Dokumente 4 und 6: Archiv Arbeitsanstalt Realta, Cazis,
Akte 736
Dokument 5: Staatsarchiv Graubünden, CB III 572,
Protokolle Aufsichtskommission Anstalten Waldhaus,
Beverin und Realta

Ruedi Hofer*

Dokumente 1 bis 5: Im Besitz von Ruedi Hofer

Literatur

Tanja Rietmann: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen.
Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und
Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhun-
dert. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte,
Band 34. Chur 2017



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

u^b

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

**Interdisziplinäres Zentrum
für Geschlechterforschung IZFG**

**PH LUZERN
PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE**

**Institut für Geschichtsdidaktik
und Erinnerungskulturen IGE**

ISBN 978-3-03847-099-1